

3755/J XX.GP

der Abgeordneten Gaugg
und Kollegen

an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr

betreffend faktisches Monopol des Kuratoriums für Verkehrssicherheit auf dem Nachschulungssektor

Die im Rahmen der Führerscheingesetz - Gesundheitsverordnung ergangenen, im Ansatz auf mehr Wettbewerb in der verkehrspsychologischen gutachterlichen Tätigkeit abzielenden Bestimmungen betreffen nicht den Nachschulungssektor, sodaß in diesem Bereich — ihm kommt zentrale Bedeutung zu — das Kuratorium für Verkehrssicherheit faktisch in einer Monopolstellung verbleibt, die insbesondere durch die Realisierungs- und Umsetzungspraxis erhärtet wird.

Die dadurch entstandene Situation steht zum einen im Widerspruch zu EU - Regelungen und enthält zum anderen den Nachschulungskandidaten eine größere Angebots- und Methodenvielfalt vor.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr nachstehende

Anfrage:

1. Welche Durchführungsbestimmungen sind für den Nachschulungssektor ergangen beziehungsweise werden noch ergehen?
2. Welche Auflagen haben Anbieter von Nachschulungen zu erfüllen?
3. Welche Maßnahmen sind geplant beziehungsweise bereits in Angriff genommen worden, damit auf dem Nachschulungssektor ein Wettbewerb verschiedener Anbieter entstehen kann?
4. Gibt es Pläne für eine Neuregelung dieses Bereiches?
5. Welche EU - rechtlichen Bestimmungen sind in dieser Hinsicht maßgeblich?
6. In welchem Ausmaß steht die österreichische Praxis in Übereinstimmung mit den entsprechenden EU - rechtlichen Bestimmungen?
7. Sind in dieser Hinsicht weitere Anpassungen der Rechtslage in Österreich an EU - Richtlinien erforderlich, oder hat die Bundesregierung entsprechenden Anpassungen in Aussicht genommen?
Wenn ja, welche?
8. Auf welche Weise wird sichergestellt werden, daß zur Durchführung entsprechender Nachschulungsprogramme unter mehreren qualifizierten Anbietern ausgewählt werden kann?